



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2013

P130395

Erlenmatt, Baufelder C2, E, F und G des Bebauungsplans Nr. 172, Neue Baulinien, Planfestsetzungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5704 des Tiefbauamts betreffend der Legung neuer Baulinien und deren Höhenkoten im Bereich der Baufelder C2, E, F und G (Bebauungsplan Nr. 172, Gebiet Erlenmatt) genehmigt.

Begründung

Gestützt auf den Bebauungsplan Nr. 172 sind im Gebiet Erlenmatt die geplanten Gebäude durch neu zu erstellende öffentliche Strassen, Wege und Plätze zu erschliessen. Dies geschieht etappenweise in Abhängigkeit der Entwicklung der privaten Bauten. Die Lage der künftigen Bau- und Strassenlinien ist bereits bekannt. Aus formellen Gründen können die Strassenlinien erst zusammen mit dem Erschliessungsplan für die jeweiligen Strassen, Wege und Plätze festgesetzt werden. In einem separaten Verfahren werden nun vorgängig die Baulinien entlang der Baufelder C2, E, F und G in Lage und Höhe festgesetzt, um mit den anstehenden Bauarbeiten auf diesen Baufeldern beginnen zu können. Damit wird gewährleistet, dass die neu zu erstellenden Gebäude auf die künftigen Allmendflächen abgestimmt sind.

